

Az.: R22 Biodiversität

2. Arbeitsgruppensitzung „Biodiversität im Wald“ am 25.01.2017 im Forstamt Kirchhain

(19.00 – 21.00 Uhr)

Präambel:

Auch die zweite Sitzung der AG war noch weitgehend durch eine Diskussion mit weitgefächerter Thematik bestimmt. Eine klare Strategie, welche Ziele durch welche Maßnahmen zu erreichen sein werden, fehlt noch. Es wurden aber von den Teilnehmern einige wesentliche Aspekte herausgestellt, die das weitere Vorgehen bestimmen werden. Neu war die Diskussion, dass nicht eine möglichst große Anzahl (Quantität) an Arten anzustreben sei, sondern dass es auf spezifische (Qualität) zu fördernde Arten ankomme.

Ergebnisprotokoll

Die Waldbesitzarten in Hessen unterscheiden sich hinsichtlich der Biodiversität. Für den privat- und Kommunalwald liegen folgende öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Grundlagen vor, die Maßgeblich die Artenvielfalt bestimmen:

- Waldgesetze: BWaldG und HWaldG
- Naturschutzrecht: Natura 2000, BNatSchG, HAGBNatSchG
- Ökokonto: Kompensationsverordnung

Im Staatswald greift zudem die „Naturschutzleitlinie des Landes Hessen“ aus dem Jahr 2013, die auf einen Erlass des Umweltministeriums zurückgeht:

1. Kernflächen (Prozessschutz auf 25.500 ha Waldfläche)
2. Habitatbäume (Nutzungsverzicht von mind. 3 Bäumen/ha/Altholz über 100 Jahre)
3. Artpatenschaften (2 Arten oder Lebensräume/Forstamt)
4. Naturschutzkodex der Mitarbeiter

Es wird unterstellt, dass sich die Biodiversität damit im Staatswald günstiger als im Privat- und Kommunalwald darstellt – dieses Ergebnis beeinflusst die Zielgruppe der Arbeitsgruppe.

Maßnahmen, die die Biodiversität im Wald beeinflussen

- Nutzungsverzicht des Waldes: finanzielle Anreize im Privat- und Kommunalwald schaffen, um (Teil)flächen des Waldes stillzulegen (Ökokonto, Vertragsnaturschutz, forstliche Förderung....)
- Aktive Bewirtschaftung des Waldes: Berücksichtigung und Kommunikation der Inhalte des vorliegenden Flyers durch Versammlungen, Führungen, Pressearbeit..... bei Veranstaltungen der Interessengruppen der Waldbesitzer (Waldbesitzerverband, Forstbetriebsvereinigungen oder Forstamt)
- Diskussion: Reduziert die klassische „Dauerwaldbewirtschaftung“ die Artenvielfalt? (Dominanz der Buche, Verlust an „Lichtinseln“ mit wärme- und lichtliebenden Arten, Verdrängung seltener

Mischbaumarten....); Umkehr zu kleinflächigen „Femelhieben“ , Niederwaldbewirtschaftung oder Kahlschlagsverfahren?

Der nächste Termin nach Ostern soll als Exkursion in die Lahnberge östlich von Marburg führen, um an max. drei Waldbildern die unterschiedliche Ausprägung der Artenvielfalt in Wäldern zu zeigen:

- Waldbild Kernfläche/Prozessschutz
- Waldbild Wirtschaftswald (Staatswald)
- Waldbild Wirtschaftswald (Privatwald)

Die Auswahl und Vorbereitung der Waldbilder erfolgt durch beteiligten Forstämter der AG, weiter Interessierte sind gerne willkommen. Die Einladung zur Exkursion ergeht rechtzeitig an die Mitglieder der AG.

Gez. Sommer